

➤ Zum Inhalt

Die Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 reformierte das Wertpapierprospektrecht mit einem besonderen Fokus auf einen einheitlichen, gleichwertigen Anlegerschutz. Mangels eines geregelten Marktes mussten einige Bestimmungen der Verordnung auf nationaler Ebene umgesetzt werden. Zu diesem Zweck wurde das Wertpapierprospekt-Durchführungsgesetz (EWR-WPPDG) eingeführt, das zeitgleich mit der vollen Umsetzung der Verordnung in der EU am 21. Juli 2019 in Liechtenstein in Kraft trat.

Werden im Fürstentum Liechtenstein Wertpapiere öffentlich angeboten oder zum Handel an einem organisierten Markt zugelassen, ist grundsätzlich ein Prospekt zu erstellen. Der Prospekt muss gesetzlich festgelegte Mindestangaben enthalten, die erforderlich sind, um den Anleger umfangreich über das betreffende Wertpapier zu informieren. Werden die vorgesehenen Verpflichtungen nicht beachtet, kann in den meisten Fällen als Konsequenz noch eine Strafe oder Busse in Betracht kommen. Das Projekt hat sich insbesondere mit den unter Strafe gestellten, mithin gerichtlich sanktionierten Verhaltensweisen befasst, die in Art. 13 Abs. 1 EWR-WPPDG umschrieben sind.

Die Analyse des Artikels 13 Absatz 1 des EWR-WPPDG gliedert sich grundsätzlich in zwei wesentliche Teile: in die allgemeine Einordnung (a) und in die spezifischen Bestimmungen (b). Ersterer (a) befasst sich mit Aspekten wie dem geschützten Rechtsgut, dem Anwendungsbereich der Regelung, dem Adressatenkreis (wer haftet? Verwaltungs-, Leitungs- bzw. Aufsichtsorgane oder auch die juristische Person?), den Herausforderungen im Zusammenhang mit sogenannten Blankettstrafnormen sowie den Anforderungen in subjektiver Hinsicht. Letzterer (b) erläutert die verschiedenen Tatbestandsvarianten, nämlich das Anbieten prospektpflichtiger Wertpapiere (lit a), die Ausgabe eines Prospekts (lit b) sowie die nachträglich eingeführten Bestimmungen in Bezug auf Auskünfte gegenüber der FMA (lit c). Die Analyse endet mit dem Aspekt grenzüberschreitender Sachverhalte.

➤ Verbreitung der Arbeit

Am 12.12.2023 wurde ein umfassenderer Themenabend "Prospekt(-straf-)recht" in Kooperation mit der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) organisiert. Die Veranstaltung begann mit einem Vortrag von Herrn Dr. Reinhold Schorer, LL.M. von der FMA (Juristischer Senior Spezialist, Bereich Asset Management und Märkte). Er bot den Teilnehmern eine fundierte Einführung in die Grundlagen des Prospektrechts, erklärte den Ablauf des Billigungsverfahrens und erläuterte die vielfältigen Aufgaben und Zuständigkeiten der FMA. Im Anschluss daran konzentrierte sich die Projektleiterin auf das Prospektstrafrecht. Analysiert wurden zunächst die Vergehen gemäß Artikel 13 Absatz 1 EWR-WPPDG, die Gegenstand des Forschungsprojektes sind. Darüber hinaus wurden die Verwaltungsübertretungen nach Artikel 13 Absatz 2 EWR-WPPDG sowie die relevanten Regelungen der Artikel 13 Absatz 5-7 und Artikel 16 EWR-WPPDG in Bezug auf juristische Personen erörtert. Zusätzlich wurden rechtsvergleichende Aspekte behandelt, um den Teilnehmern einen breiteren Überblick über die Thematik zu verschaffen. Ein Ausblick wurde schliesslich gegeben, indem die Problematik des Greenwashings angesprochen wurde.

➤ Projektbezogene Publikation

Im Erscheinen in: Liechtensteinische Juristenzeitung 2024/Heft 1

